|  |
| --- |
| **Anlage A1 bis[[1]](#endnote-1)****Erklärungen*****[NB: Diese Anlage muss von allen auftraggebenden Unternehmen und allen den Vertrag ausführenden Unternehmen*** ***(einschließlich der vom ausführenden Konsortiumsmitglied, das seinerseits ein Konsortium im Sinne von Art. 45, Absatz 2, Buchstabe b ist, angegebenen ausführenden Unternehmen) ausgefüllt werden – außer vom Einzel- oder federführenden Unternehmen welches die Anlage A1 ausfüllt***]**Code der AUSSCHREIBUNG:** **Code CIG:**      **Code CUP:** Version 11.08.2024 |

***Teil I***

***ERKLÄRUNG gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993***

***ACHTUNG: Die Person, welche die Anlage A1 bis ausfüllt, MUSS die gleiche Person sein, welche die digitale Signatur anbringt.***

Der /die Unterfertigte [[2]](#endnote-2)      ,

Steuernummer

geboren in       (Provinz      , Land      ) am

wohnhaft in der Gemeinde      ; PLZ      ; Provinz (     ); Land      ;

Anschrift, usw.      ;

in seiner/ihrer Eigenschaft als: [ ]  gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in) [ ]  Generalbevollmächtigte/r [ ]  Sonderbevollmächtigte/r

des Unternehmens/Konsortiums/ausführenden Konsortiumsmitgliedes:

MwSt-Nr.:      ;

Steuernummer:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

E-Mail-Adresse:      ;

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):      ;

Telefonnummer:      ;

Fax:      ;

Gemäß L.G. Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 DPR 445/2000 sowie der administrativen Folgen im Hinblick auf den Ausschluss aus Wettbewerben gemäß GvD Nr. 36/2023 sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bewusst und

**ERKLÄRT** *(gegebenenfalls)*

**befugt zu sein, obgenanntes Unternehmen zu verpflichten und dieses Dokument und/oder weitere Dokumente betreffend das gegenständliche Verfahren zu unterzeichnen und**

dass es sich beim genannten Unternehmen handelt um ein

* **Mitglied**
* **eines ordentlichen Konsortiums** gemäß Art. 2602 ZGB sowie laut Art. 65, Absatz 2 Buchst. f) GvD Nr. 36/2023[[3]](#endnote-3):
* **einer Bietergemeinschaft** nach Art. 65, Absatz 2 Buchst. e) GvD Nr. 36/2023[[4]](#endnote-4):
* **eines** **Unternehmensnetzwerks** gemäß Art. 65, Absatz 2 Buchst. g) GvD Nr. 36/~~[[5]](#endnote-5)~~:
* **als europäischen wirtschaftlichen Interessen-vereinigung** (EWIV) nach Art. 65, Absatz 2 Buchst. h) GvD Nr. 36/2023 [[6]](#endnote-6):

unter den folgenden **Unternehmen**

|  |
| --- |
| **Das federführende Unternehmen und alle anderen Mitglieder der Bietergemeinschaft, des Konsortiums, des Unternehmensnetzwerks nennen, die an diesem Verfahren teilnehmen, sowie evtl. kooptierte Unternehmen, wobei für jedes dieser Unternehmen folgende Angaben gemacht werden [[7]](#endnote-7)**Firmenname oder -bezeichnung:      Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;Anschrift, usw.      ; |

* dass die Anteile, des jeweiligen Mitglieds an der Ausführung, sowie auch die Teile der Leistungen, welche weitervergeben werden sollen - wobei insbesondere auf jene Fälle Bezug genommen wird, in denen die Weitervergabe notwendig ist, um jene Voraussetzungen, welche der Zusammenschluss nicht verfügt, abzudecken (sog. zwingende Weitervergabe) - den Angaben gemäß Anlage A1 entsprechen.

**ERKLÄRT** *(gegebenenfalls)*

Dass das es sich beim genannten Unternehmen handelt um

[ ]  **ein Konsortium nach Art. 65 Absatz 2 buchst. d) GvD Nr. 36/2023**

Oder

[ ]  ein ausführendes Unternehmen **eines Konsortiums nach Art. 65, Absatz 2 Buchst. d) GvD Nr. 36/2023**

*Das oben genannte Konsortium       gibt unter Beachtung von Art. 48 Abs. 7 des GVD Nr. 50/2016 folgende ausführende Mitgliedsunternehmen[[8]](#endnote-8) an:*

|  |
| --- |
| **Alle ausführenden Unternehmen des Konsortiums, die an diesem Verfahren teilnehmen, wobei für jedes Unternehmen folgende Angaben getätigt werden müssen:**Firmenname oder -bezeichnung:      Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;mit Rechtssitz in der Gemeinde       , Provinz (     ), PLZ      , Land      ;Anschrift, usw.      ; |

**IM FALLE EINES NOCH ZU GRÜNDENDEN ZUSAMMENSCHLUSSES ERKLÄRT DER ERKLÄRENDE IM SINNE DES ART. 68, Absatz 1 GvD Nr. 36/2023 FOLGENDES:**

* sollte dem Bieterzusammenschluss der Zuschlag erteilt werden, wird das gemeinsame Sondermandat mit Vertretungsbefugnis in Form einer beglaubigten Privaturkunde erteilt und der Vergabestelle eine Kopie des entsprechenden Dokuments ausgehändigt werden;

***Teil II***

***ANGABEN ZUM ERKLÄRENDEN UNTERNEHMEN[[9]](#endnote-9)***

**ERKLÄRT[[10]](#endnote-10)**

[ ]  (bei Unternehmen mit Sitz in Italien) bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in       (     ) für die Tätigkeit (     ), die in Einklang mit dem Ausschreibungsgegenstand steht, eingetragen zu sein,

[ ]  (bei Organisationen ohne Gewinnabsichten, ONLUS) im folgenden ONLUS-Register eingetragen zu sein:      ;

[ ]  (bei Unternehmen mit Sitz im Ausland) im folgenden Verzeichnis oder in der folgenden offiziellen Liste des Zugehörigkeitsstaats eingetragen zu sein:       .

- in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung im Sinne von Art. 55, Absatz 2 des GvD Nr. 231 vom 21. November 2007, erklärt dass, bei fehlender oder unwahrer Erklärungen, der wirtschaftliche Eigentümer im Sinne des GvD Nr. 231/2007 folgendes/folgende Subjekte ist/sind:

Name:       ; Nachname:       ; Geburtsdatum:       ; Steuernummer:

**BESTÄTIGT DIE FOLGENDEN DATEN**

Eintragungsnummer      ;

Eintragungsdatum      ;

Gesellschaftsdauer/Enddatum      ;

Firma      ;

**UND ERKLÄRT**

[ ]  dass das Unternehmen ein Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen gemäß Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2003/361/EG vom 6. Mai 2003 ist[[11]](#endnote-11).

[ ]  **die Tätigkeiten, die einem höheren Risiko der mafiosen Infiltration ausgesetzt sind, gemäß Absatz 53 des Art. 1 des Gesetzes Nr. 190/2012 i.g.F**., direkt auszuführen und daher gemäß Absatz 52 des Art. 1 des Gesetzes Nr. 190/2012 i.g.F

[ ]  in die **White List** der Präfektur/Regierungskommissariat von      eingetragen ~~ist~~ zu sein, mit Ablauf am

[ ]  am      die Eintragung in die **White List** der Präfektur/Regierungskommissariat von       beantragt ~~hat~~ zu haben;

[ ]  dass er/sie in das **Antimafia-Register** der Auftragsausführenden eingetragen IST, das für die Teilnahme an der Wiederherstellung in den vom Erdbeben 2016 betroffenen Gemeinden eingerichtet wurde (G.D. Nr. 189/2016, Art. 30, Absatz 6, umgewandelt durch Gesetz Nr. 229/2016)."

[ ]  nicht in der **White List** eingetragen ~~ist~~ zu sein und daher die Aktivitäten, auch nur teilweise, die auf die im Absatz 53 des Artikels 1 des Gesetzes Nr. 190 von 2012 aufgeführten zurückzuführen sind (ANAC-Mitteilung des Präsidenten vom 17/1/2023), einem Unterauftragnehmer oder Untervertragspartner zu übertragen, der die Voraussetzung der Eintragung in die White List erfüllt."

(Nur im Falle von Ausschreibungen, die durch Geldmittel aus dem PNRR oder dem PNC oder reservierte Vergaben finanziert werden, andernfalls löschen – der letzte Bericht bezieht sich auf den Zweijahreszeitraum 2020/21 und zeigt die Anzahl der Mitarbeiter des Unternehmens zum 31.12.2021 auf. Nach dem 30.04.2024 wird dieses Datum auf den 31.12.2023 t - Zweijahreszeitraum 2022/23 geändert):

[ ]  **(für in Italien ansässige Wirtschaftsteilnehmer))**

[ ]  a) ein öffentliches oder privates Unternehmen zu sein, das **zum 31.12.2021 über 50 Mitarbeiter beschäftigte**, und daher verpflichtet zu sein, mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über den Personalstand im Sinne von Art. 46 des GvD 198/2006 zu verfassen;

oder

[ ]  b) ein öffentliches oder privates Unternehmen zu sein, das **zum 31.12.2021 NICHT über 50 Mitarbeiter beschäftigte** und damit nicht verpflichtet zu sein, mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über den Personalstand im Sinne von Art. 46 des GvD 198/2006 zu verfassen; und daher

[ ]  b1) ein öffentliches oder privates Unternehmen zu sein, welches **zwischen 15 und 50 (einschließlich) Beschäftigte** hat und daher **verpflichtet ist, folgende Dokumente zu verfassen und innerhalb von 6 Monaten ab Vertragsabschluss der Vergabestelle zu übermitteln:**

* gemäß Art. 47, **Absatz 3** des Gesetzes 108/2021 einen Bericht über den männlichen und weiblichen Personalstand jeder Berufsgruppe und in Bezug auf den Aufnahmestand, den Ausbildungsstand, der beruflichen Beförderung, des Niveaus, der Wechsel von Laufbahn- oder Qualifikationsstufen und sonstiger Mobilitätsphänomene, der Intervention der Lohnausgleichskasse, der Entlassungen, der Vorruhestandsregelungen und Ruhestandsregelungen sowie der tatsächlich gezahlten Bezüge und diesen Bericht den betrieblichen Gewerkschaftsvertretungen und der/dem Gleichstellungsrätin/rat der Region/Provinz zu übermitteln;
* gemäß Art. 47, **Absatz 3-bis** des Gesetzes 108/2021 eine Bescheinigung und einen Bericht über die Einhaltung der Bestimmungen zum Recht auf Arbeit der Personen mit Behinderung laut Art. 17 des Gesetzes vom 12 März 1988, Nr. 68, der auch die Erläuterung eventueller Sanktionen und Maßnahmen enthält, die in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote gegen den Auftragnehmer verhängt wurden. Der Bericht ist auch den betrieblichen Gewerkschaftsvertretungen zu übermitteln.

oder

[ ]  b2) ein öffentliches oder privates Unternehmen zu sein, welches weniger als 15 Beschäftigte hat.

oder

[ ]  **(für NICHT in Italien ansässige Wirtschaftsteilnehmer))**

in Bezug auf die Verpflichtungen hinsichtlich der Chancengleichheit, der Gleichstellung der Altersgruppen und der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit öffentlichen Investitionsverfahren, die sich ganz oder teilweise aus den Bestimmungen der Verordnung (EU ) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Februar 2021 und der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 ergeben, dass das Unternehmen die im Herkunftsland geltenden Rechtsvorschriften eingehalten hat

[ ]  a) wie durch die angemessenen und gleichwertigen Unterlagen nachgewiesen wird, die beiglegt werden;

oder

[ ]  b) und dass die Dokumente, die die Erfüllung der oben genannten Anforderungen belegen, nicht im Herkunftsland ausgestellt werden;

oder

[ ]  c) und dass die Unterlagen, die die Erfüllung der oben genannten Anforderungen belegen, im Herkunftsland nicht alle nach italienischem Recht erforderlichen Angaben enthalten, was aus den beigelgten Unterlagen hervorgeht.

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN***      |

***Teil III***

***VERBINDLICHE ERKLÄRUNGEN BEI NUTZUNG DER KAPAZITÄTEN DRITTER***

**nach Art. 104 GvD Nr. 36/2023**

**ERKLÄRT**[[12]](#endnote-12)

1. **Im Falle der Nutzung von Kapazitäten Dritter auf die** **besonderen Anforderungen**

**[ ]** folgende besonderen Voraussetzungen **NICHT** zu erfüllen:      ;[[13]](#endnote-13)

**ERKLÄRT ENTSPRECHEND**

**[ ]** dass er gemäß Art. 104 GvD Nr. 36/2023, hinsichtlich besagter Voraussetzungen, die **Kapazitäten des nachstehend angeführten Unternehmens,** welches die Voraussetzungen besitzt, **in Anspruch nimmt** [[14]](#endnote-14):

hinsichtlich der Voraussetzungen oder eines Teils der folgenden Voraussetzungen:

das Unternehmen:

Steuernummer:      ; MwSt- Nr.:      ;

mit Rechtssitz in der Gemeinde       , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

gesetzlicher Vertreter      ;

**UND/ODER**

**ERKLÄRT[[15]](#endnote-15)**

1. **Im Fall einer Verbesserung durch Nutzung von Kapazitäten Dritter**

**[ ]** dass er beabsichtigt, **zur Verbesserung** seines Angebots gemäß Art. 104 Absatz 4 GvD Nr. 36/2023 auf Nutzung von Kapazitäten Dritter zurückzugreifen

**UND ERKLÄRT FOLGLICH**

dass das Unternehmen gemäß Art. 104 GvD Nr. 36/2023 folgende~~r~~ Unternehmen,, **in Anspruch nimmt** [[16]](#endnote-16):

das Unternehmen:      ,

Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ,

Anschrift:      ;

gesetzl. Vertreter/in      ,

*(****Achtung: Den Gegenstand – die Sach- und Personalressourcen – der Verbesserung durch Nutzung von Kapazitäten Dritter - NICHT angeben, da der Vertrag mit der entsprechenden Angabe im Umschlag B vorgelegt werden muss).***

In beiden Fällen erklärt

* dass gemäß Art. 104 Absatz 3 GvD Nr. 36/2023, im Falle, dass der Vertrag für die Nutzung von Kapazitäten Dritter mit dem Hilfsunternehmen, das über eine Genehmigung oder andere erforderliche Qualifikation gemäß Artikel 100 Absatz 3 GvD Nr. 36/2023 für die Teilnahme am Vergabeverfahren verfügt, oder mit einem Subjekt, das über die für die Ausführung der Auftragsleistung erforderlichen Studien- oder Berufstitel verfügt, abgeschlossen wird, dann werden Dienstleistungen direkt vom Hilfsunternehmen ausgeführt werden.
* und dass, falls die Voraussetzungen, welche in Anspruch genommen werde, im Sinne des Art. 104 GvD Nr. 36/2023 die Kriterien für die Angabe der Studien- und Berufstitel der Anlage XVII, Teil II, Buchstabe f) oder die sachdienlichen Berufserfahrung betreffen, die Subjekte, deren Kapazitäten genutzt werden, direkt die Leistungen ausführen, für die jene Fähigkeiten erforderlich sind.

**Die Daten aller etwaigen Hilfsunternehmen und die entsprechenden von der Nutzung der Kapazitäten Dritter betroffenen Anforderungen angeben:**

**UND LEGT folgende Dokumentation bei**

* die **Anlagen A1-ter,** in der der Hilfsunternehmen entsprechenden Anzahl, **auch wenn es sich um zum Konzern gehörende Unternehmen handelt**, mit der vom Hilfsunternehmen unterzeichneten Erklärung, dass sie über die technischen Voraussetzungen und Mittel verfügen, die Gegenstand der Inanspruchnahme sind, sowie die vom Hilfsunternehmen unterzeichnete Erklärung, mit welchem sich es sich gegenüber dem Wirtschaftsteilnehmer und gegenüber der Vergabestelle dazu verpflichtet, für die gesamte Auftragsdauer die notwendigen Ressourcen, die dem Wettbewerbsteilnehmer fehlen, zur Verfügung zu stellen;
* EEE, unterzeichnet von dem/den Hilfsunternehmen;
* **Im Falle der Nutzung von Kapazitäten auf die besonderen Anforderungen (IN UMSCHLAG A – VERWALTUNGSUNTERLAGEN) - Im Falle einer Verbesserung durch Nutzung von Kapazitäten Dritter (NUR IM UMSCHLAG B - TECHNISCHEN ANGEBOT):**

den Vertrag über die Nutzung der Kapazitäten Dritter in Original oder als beglaubigte Kopie, in welchem sich das Hilfsunternehmen gegenüber dem Teilnehmer verpflichtet, die Kapazitäten bereitzustellen und die notwendigen Ressourcen für die gesamte Dauer des Auftrags zur Verfügung zu stellen.

* die weiteren in Art. 104 GvD Nr. 36/2023 und den Ausschreibungsunterlagen vorgeschriebenen Dokumente;

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN***      |

***Teil IV***

***ETWAIGE ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNG GEMÄSS KONKURSRECHT***

***(Nur dann auszufüllen, wenn der Wirtschaftsteilnehmer ein Einzelunternehmen ist. Bei Bietergemeinschaften, Konsortien, EWIV oder Unternehmensnetzwerken kann das federführende Unternehmen bei sonstigem Ausschluss nicht zu einem Ausgleich mit Unternehmensfortführung zugelassen werden bzw. einen Rekurs auf Zulassung zum Ausgleich mit Unternehmensfortführung hinterlegen)*[[17]](#endnote-17)**

**ERKLÄRT**

**1. HYPOTHESE**

[ ]  **dass er sich** **im Zeitraum zwischen Hinterlegung des Antrags auf Zulassung zum Ausgleich mit Unternehmensfortführung bzw. zum Ausgleich gemäß Art. 44 des Krisen- und Insolvenzkodex (CCI) (geändert durch Art. 12 Absatz 4 des GvD Nr. 83 vom 17 Juni 2022) und der Hinterlegung des Eröffnungsdekrets gemäß Art. 47 des CCI** hinterlegt er/sie Kopie der Verfügung des Landesgerichts       Nr.       vom       zur Genehmigung zur Teilnahme an Verfahren für die Vergabe öffentlicher Verträge,

* hinterlegt er/sie einen Bericht eines Experten, der die Anforderungen von **Artikel 2 Absatz 1 Buchst. o) des oben genannten Gesetzesvertretendes Dekrets** erfüllt und die Einhaltung des Plans und der voraussichtlichen Fähigkeit zur Vertragserfüllung bescheinigt (**Art. 95 Absatz 4 des CCI)**.

**2. HYPOTHESE**

**[ ]  dass das Unternehmen gemäß Art. 47 des CCI (GvD Nr. 14/2019 i.g.F) zum Verfahren für den Ausgleichmit Unternehmensfortführung gemäß Art. 44 des CCI (GvD Nr. 14/2019 i.g.F) mit Dekret des Landesgerichts       Nr.       vom       zugelassen wurde. Er hinterlegt:**

* Kopie der Verfügung des Landesgerichts       Nr.       vom       zur Genehmigung zur Teilnahme an Verfahren für die Vergabe öffentlicher Verträge.
* einen Bericht eines Experten welcher die Anforderungen gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchst. o) des oben genannten Gesetzvertretendes Dekrets besitzt, in welchem die Übereinstimmung mit dem Plan und eine angemessene Fähigkeit zur Vertragserfüllung bescheinigt wird (**Art. 95 Absatz 4 des CCI**);

***Teil V***

***WEITERE VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUR ZULASSUNG ZUM WETTBEWERB***

***(für alle Arten von Bietern, die am Wettbewerb teilnehmen)***

Er/Sie

**ERKLÄRT**

1. **nicht in Kenntnis über eventueller Hinderungsgründe gemäß Art. 94 und 95 GvD Nr. 36/2023 hinsichtlich der in dieser Bestimmung genannten Subjekte zu sein;**
2. **im Besitz der gegebenenfalls in den Ausschreibungsbedingungen geforderten besonderen Anforderungen zu sein, mit Ausnahme der etwaigen Erklärung in Abschnitt IV (Nutzung der Kapazitäten Dritter);**
3. **dass er/sie sich verpflichtet, bei Ausübung des Zugangsrechts gemäß Artt. 35 und 36 GvD Nr. 36/2023 die Dokumente und Daten jedweder Natur nicht zu verbreiten und die Dokumente ausschließlich zum Schutze seiner/ihrer rechtlichen Interessen im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens zu verwenden;**
4. [roten Teil nur bei begleiteten obligatorischen Lokalaugenschein belassen – sonst löschen] **dass eines oder mehrere laut Ausschreibungsbedingungen zugelassene Rechtssubjekte sich am Ausführungsort der Leistungen eingefunden haben und somit dass er/sie sämtliche allgemeine und besondere Umstände kennt, die sich auf die Preisbestimmung und auf die Vertragsbedingungen ausgewirkt haben können und die sich auf die Durchführung der Leistungen auswirken können, und dass er/sie folglich die Leistungen als durchführbar, die Planungsunterlagen als angemessen und die Preise insgesamt als rentabel eingestuft hat, so dass diese Preise den angebotenen Betrag oder Abschlag, der fix und unveränderlich ist, erlauben;**
5. dass der wirtschaftliche Wert des Angebots gemäß Art. 110 GvD Nr. 36/2023 angemessen ist;
6. [im Falle von besonderen Ausführungsbedingungen] dass er/sie im Falle der Zuschlagserteilung die besonderen Anforderungen zur Ausführung des Vertrags gemäß Art. 113 Abs. 2 GvD Nr. 36/2023 annimmt;
7. dass er/sie die Sozialklausel laut Ausschreibungsunterlagen, sofern vorhanden, annimmt;
8. (falls zutreffend) gemäß Gesetz 190/2012 erklärt, in die Liste der Auftragsausführenden von Arbeiten, die nicht dem Versuch der mafiosen Infiltration unterliegen (sog. White List), eingetragen zu sein oder erklärt, einen Antrag auf Eintragung in die Liste der Lieferanten, Dienstleister und Auftragsausführenden, die nicht dem Versuch der mafiosen Infiltration unterliegen (sog. White List), gestellt zu haben oder in das Antimafia-Register der Auftragsausführenden eingetragen ist, das für die Teilnahme an der Wiederherstellung in den vom Erdbeben 2016 betroffenen Gemeinden eingerichtet wurde (G.D. Nr. 189/2016, Art. 30, Absatz 6, umgewandelt durch Gesetz Nr. 229/2016);;
9. (falls zutreffend) sich der Verpflichtung bewusst zu sein, einen Unterauftragnehmer auszuwählen, der die Voraussetzung der Eintragung in die White List erfüllt, falls die Aktivitäten, die Gegenstand des Vergabeverfahrens sind, auch nur teilweise auf die im Absatz 53 des Artikels 1 des Gesetzes Nr. 190 von 2012 aufgeführten zurückzuführen sind (ANAC Mitteilung des Präsidenten vom 17/1/2023).
10. (evtl. bei Unternehmen, die ihren Sitz und ihre feste Niederlassung nicht in Italien haben) dass das Unternehmen die geltenden, darauf anwendbare Steuervorschriften einhält;
11. dass er/sie bei sonstigem Ausschluss die Integritätsvereinbarung annimmt, die den Ausschreibungsunterlagen beigelegt und von der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge mit Dekret Nr. 37 vom 24.11.2021 mit Wirkung ab dem 25.11.2021 genehmigt wurde;
12. dass er/sie Kenntnis über die Verpflichtungen hat, die aus dem von der Vergabestelle/Autonomen Provinz Bozen mit Beschluss der Landesregierung vom 28.08.2018 Nr. 839 gemäß DPR vom 16.04.2013 Nr. 62 („Regolamento recante codice di comportamento dei dipendenti pubblici“) beschlossenen Verhaltenskodex hervorgehen, und dass er/sie sich bei Zuschlagserteilung verpflichtet, diesen bei sonstiger Vertragsaufhebung einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass er von den eigenen Mitarbeitern eingehalten wird;

1. **[ ]  (SP bei zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen Baustellen ohne besondere Gefahren, sonst löschen)** dass er/sie bei der Ausarbeitung des Angebots die am Ausführungsort geltenden Verpflichtungen laut Vorschriften zur Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge beachtet hat;

**oder, alternativ dazu:**

**[ ]  (SP bei zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen Baustellen mit besonderen Gefahren, sonst löschen)** dass er/sie bei der Ausarbeitung des Angebots die am Ausführungsort geltenden Verpflichtungen laut Vorschriften zur Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge beachtet hat; **dass er die spezifischen Sicherheitskosten gemäß Sicherheits- und Koordinierungsplan (Art. 100 GvD Nr. 81/2008) in Höhe laut Aufforderungsschreiben, laut besonderen Vertragsbedingungen und laut Sicherheits- und Koordinierungsplan keinem Abschlag unterzogen hat,** und dass er/sie sich verpflichtet, diese Beträge für die Sicherheitsmaßnahmen auf der Baustelle zu verwenden;

***oder, alternativ dazu:***

**[ ]  (SP Keine Baustelle - Eingriffe vom Typ 0 - KEIN DUVRI, sonst löschen):** dass er/sie bei der Ausarbeitung des Angebots die am Ausführungsort geltenden Verpflichtungen laut Vorschriften zur Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge beachtet hat;

***oder, alternativ dazu:***

**[ ]  (SP Keine Baustelle - Eingriffe vom Typ 1 - allgemeine Interferenzen - DUVRI Teil 1, sonst löschen):** dass er/sie bei der Ausarbeitung des Angebots die am Ausführungsort geltenden Verpflichtungen laut Vorschriften zur Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge beachtet hat; dass er/sie sich verpflichtet, diese Beträge für die Sicherheitsmaßnahmen auf der Baustelle zu verwenden, und dass er den Inhalt des DUVRI-Modells 1-A *„Grundlegende Verhaltensregeln für die Sicherheit der Arbeiter bei der Ausführung von Arbeiten an der Bausubstanz der Autonomen Provinz Bozen“* zur Kenntnis genommen hat und annimmt;

***oder, alternativ dazu***

**[ ]  (SP Keine Baustelle - Eingriffe vom Typ 2 - besondere Interferenzen - DUVRI Teil 2, sonst löschen):** dass er/sie bei der Ausarbeitung des Angebots die am Ausführungsort geltenden Verpflichtungen laut Vorschriften zur Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge beachtet hat; **dass er/sie die spezifischen Sicherheitskosten gemäß analytischer Kostenaufstellung im Einheitsdokument zur Bewertung der Risiken durch Interferenzen (DUVRI) keinem Abschlag unterzogen hat**; dass er/sie sich verpflichtet, diese Beträge für die Sicherheitsmaßnahmen auf der Baustelle zu verwenden und dass er/sie den Inhalt des DUVRI-Modells 1-A *„Grundlegende Verhaltensregeln für die Sicherheit der Arbeiter bei der Ausführung von Arbeiten an der Bausubstanz der Autonomen Provinz Bozen“* zur Kenntnis genommen hat und annimmt;

1. dass er/sie im Zusammenhang mit der gegenständlichen Ausschreibung keine gesetzlich untersagten, wettbewerbs- und marktbeschränkenden Praktiken und/oder Vereinbarungen im Laufen hat;
2. dass er/sie den Inhalt des Vertragsentwurfs bzw.       und der darin angeführten Dokumente, der Bekanntmachung, der Ausschreibungsbedingungen und deren Anlagen, der im Laufe des Ausschreibungsverfahrens übermittelten Richtigstellungen und Erläuterungen, veröffentlicht auf der Webseite <http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/> der Autonomen Provinz Bozen, ohne Ausnahmen und Vorbehalte annimmt;
3. dass er/sie bei der Erstellung des Angebots etwaige Erhöhungen durch Preisanstiege während der Ausführung der vertraglichen Leistungen berücksichtigt hat und im Vorhinein auf sämtliche diesbezügliche Maßnahmen oder Einwände verzichtet, vorbehaltlich der Bestimmungen der Preisrevisionsklausel;
4. dass dieser Vertragsabschluss ohne Vermittlung oder Mitwirkung Dritter zustande gekommen ist;
5. dass er/sie niemandem direkt oder mittels Dritter, einschließlich abhängiger oder verbundener Unternehmen, Geldsummen oder anderen Nutzen für Vermittlungen o.ä. ausbezahlt oder versprochen hat, um den Vertragsabschluss in irgendeiner Form zu vereinfachen;
6. dass er/sie sich zu verpflichten, unter keinem Rechtstitel Geldsummen oder anderen Nutzen zu leisten, um die Vertragsausführung und/oder -gebarung mit Bezug auf die damit eingegangenen Verpflichtungen einfacher oder günstiger zu machen, noch in irgendeiner Form darauf ausgerichtete Handlungen zu vollziehen;
7. dasser/sie gemäß Art. 53 Abs. 16/ter GvD Nr. 165/2001 keine Personen eingestellt hat, die Bedienstete mit Entscheidungs- oder Verhandlungsbefugnissen für öffentliche Verwaltungen in den letzten drei Dienstjahren nach Art. 1 Abs. 2 ebd. waren: diese dürfen in den drei Jahren nach der Beendigung des öffentlichen Arbeitsverhältnisses keine Arbeits- oder Berufstätigkeiten für private Rechtssubjekte ausüben, an welche die Handlungen der öffentlichen Verwaltung aufgrund ebendieser Befugnisse gerichtet waren. Die in Verletzung des genannten Art. 53 Abs. 16/ter abgeschlossenen Verträge und erteilten Aufträge sind nichtig, und es ist den privaten Rechtssubjekten, die sie abgeschlossen haben bzw. an welche sie vergeben wurden, untersagt, in den folgenden drei Jahren mit den öffentlichen Verwaltungen Verträge abzuschließen, mit der Verpflichtung, evtl. hierfür bezogene, festgestellte Vergütungen zurückzuerstatten;
8. dasser/sie sich darüber bewusst ist, dass im Falle der Zuschlagserteilung, sollte festgestellt werden, dass die abgegebenen Erklärungen bzw. die vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entsprechen, die Gesellschaft aus der Ausschreibung ausgeschlossen oder die Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen wird und der Vertrag von Rechts wegen gemäß Art. 1456 ZGB von der Verwaltung aufgehoben wird;
9. dasser/sie sich zu verpflichten, die Vergabestelle über alle eintretenden Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Betriebsstruktur, technischen und verwaltungstechnischen Dienste sowie Änderungen zu den Unterauftragnehmern unverzüglich zu unterrichten;
10. (gegebenenfalls) dasser/sie die Risikobewertung zur eigenen Aktivität vorgenommen und ein Dokument der Risikobewertung gemäß Art. 28 GvD Nr. 81/2008 abgefasst hat; dass er aufgrund der Risikobewertung alle Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen und sich mit den notwendigen Mitteln und mit der Ausrüstung zur Unfallverhütung ausgestattet hat;
11. (gegebenenfalls) dass er/sie den Leiter des Arbeitsschutzdienstes ernannt hat;
12. dass er/sie (wenn vorgesehen) den Betriebsarzt ernannt und mit der Gesundheitsüberwachung betraut hat;
13. dass die Arbeitnehmer (wenn sie der Gesundheitsüberwachung unterliegen) vom zuständigen Arzt für geeignet befunden wurden, bzw. dass er/sie als selbstständiger Arbeiter die gesundheitliche Eignung für die Ausführung der Leistung besitzt;
14. dass er/sie für die Information und Ausbildung der Arbeiternehmer gesorgt hat bzw. dass er/sie als selbstständiger Arbeiter die erforderliche Ausbildung im Bereich Sicherheit zur Ausführung der Leistung besitzt;
15. dass er/sie den Arbeitnehmern die persönlichen Schutzausrüstungen gemäß obiger Risikobewertung zur Verfügung gestellt hat, bzw. dass er/sie als selbstständiger Arbeiter über die persönlichen Schutzausrüstungen zur Ausführung der Leistung verfügt;
16. Nur im Falle von Ausschreibungen, die durch Geldmittel aus dem PNRR oder PNC oder reservierte Vergaben finanziert werden, andernfalls löschen] dass keine Unregelmäßigkeiten bei der Aushändigung des geschlechtsspezifischen Berichts über die Situation der männlichen und weiblichen Beschäftigten gemäß Art. 47, Absatz 3 in Verbindung mit Art. 47, Absatz 6. Letzter Satz des GD 77/2021, an die Vergabestellen bestehen.
17. [Nur im Falle von Ausschreibungen, die durch Geldmittel aus dem PNRR oder PNC oder reservierte Vergaben finanziert werden, und unter der Voraussetzung, dass bei diesen Verfahren im Beschluss zum Vertragsabschluss oder in einem anderen Rechtsakt, der die sofortige Rechtswirksamkeit des Beschlusses bewirkt, keine Gründe angegeben wurden, die den Ausschluss der Teilnahmeanforderungen in Bezug auf die 30 %ige Einstellungsquote für die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen gemäß Artikel 47 Absatz 4 des Gesetzes 108/2021 rechtfertigen würden, andernfalls löschen] sich zu verpflichten, einen Anteil von 30 Prozent der für die Vertragsausführung erforderlichen Einstellungen, für die Beschäftigung von Jugendlichen und Frauen gemäß Artikel 47 Absatz 4 des Gesetzes 108/2021 zu garantieren oder sich zu verpflichten, einen Anteil von weniger als 30 Prozent zu gewährleisten, wie von der Verwaltung gemäß Artikel 47 Absatz 7 des Gesetzes 108/2021 angegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Beteiligung in Form bereits gebildeter Bietergemeinschaften, gewöhnlicher Konsortien, EWIV und Unternehmensnetzwerke die vorgenannte Quote vom Wirtschaftsteilnehmer in seiner Gesamtheit zu entrichten ist, wobei dieser sich zur Erreichung dieser Quote auch der Unterauftragnehmer und Hilfsunternehmen bedienen kann.
18. Nur im Falle von Ausschreibungen, die durch Geldmittel aus dem PNRR oder PNC finanziert werden, andernfalls löschen]zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe die Verpflichtungen gemäß Gesetz 68 vom 12. März 1999 erfüllt zu haben.
19. (Beizubehalten nur im Falle der Anwendung der DNSH Verpflichtungen) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die spezifischen Verpflichtungen, die Umwelt nicht erheblich zu schädigen, einzuhalten sog. „Do No Significant HARM (DNSH)“ und die Unterlagen zum Nachweis der Konformität, gemäß *den einschlägigen Rechtsvorschriften und den Ausschreibungsbestimmungen, vorzulegen;*
20. (etwaige andere Erklärungen, um am Ausschreibungsverfahren teilnehmen zu können, sonst löschen):      .

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN***      |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter/der bevollmächtigte Vertreter     (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) |

***DATENSCHUTZHINWEIS***

***Achtung: die Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (DSGVO) einfügen***

|  |
| --- |
| **Information gemäß Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)****Verantwortlicher für die Datenverarbeitung** ist die auftraggebende Körperschaft (s. Ausschreibungsbedingungen).**Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO** ist die Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge AOV, Südtiroler Straße Nr. 50, 39100 Bozen, E-Mail: aov@provinz.bz.it; PEC: agenturauftraege.agenziaappalti@pec.prov.bz.it. Der gesetzliche Vertreter der AOV ist die Direktorin Dr. Petra Mahlknecht. **Weitere Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28, Abs. 4 DSGVO** sind Drittanbieter von Dienstleistungen für die AOV mit Aufgaben zur operativen Abwicklung der Ausschreibungsverfahren oder Subjekte, die vertraglich nur zum unten angeführten Zweck an die AOV gebunden sind.**Datenschutzbeauftragter (DSB):** PL CONSULTING SRLS, Manzonistraße Nr. 65, 39012 Meran (BZ), E-Mail: info@pl-consulting.it; PEC, pl\_consulting@pec.it.**Herkunft der Daten:** Die Daten werden bei der betroffenen Person (Mitbewerber), in Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschrift aufgenommen.**Datenkategorien:** Die eingehobenen Daten sind Identifizierungs- und gerichtliche Daten (zu Verurteilungen, Strafen und zu Vergehen straf-, zivil-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur nach Art. 94 und 95 GvD Nr. 36/2023 ). Die Datenverarbeitung ist insbesondere für die korrekte Ausführung des Ausschreibungsverfahrens notwendig. Mangels Übermittlung kann das Verfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.**Zweck und Art der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden von der AOV auch in elektronischer Form für die Erfüllung bestimmter gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Rechtsvorschriften im Bereich Ausschreibungen und öffentliches Vertragswesen nur für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und für die damit verbundenen Folgetätigkeiten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung gerichtlicher Daten erfolgt ausschließlich zur Bewertung der Erfüllung der Anforderungen gemäß geltenden und gültigen Gesetzesbestimmungen und erfolgt aufgrund der Prinzipien gemäß „Ermächtigung zur Datenverarbeitung der gerichtlichen Daten von Seiten privater Subjekte, öffentlicher wirtschaftlicher Körperschaften und öffentlicher Subjekte”, ausgestellt vom Sicherungsgeber zum Schutz der persönlichen Daten. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die geforderten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Eine Verweigerung kann die Durchführung der entsprechenden Untersuchung ausschließen.  |
| **Mitteilung und Empfänger der Daten:** Die erhobenen Daten können folgenden Subjekten mitgeteilt werden: -den mit der Verarbeitung beauftragten Subjekten, die aus verschiedenen Gründen im Auftrag der AOV arbeiten und denen die entsprechenden Anweisungen zur rechtmäßigen Verarbeitung der Daten schriftlich erteilt wurden;-anderen öffentlichen Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;-anderen Teilnehmern, die um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen ansuchen, gemäß den Modalitäten und im Rahmen der geltenden Bestimmungen;-externen Subjekten, deren Namen den betroffenen Personen zur Verfügung stehen, da sie Teil der Bewertungskommissionen sind, die von Mal zu Mal gebildet werden;-Rechtsanwälten, die mit der Verteidigung der AOV vor Gericht beauftragt sind.Auf jeden Fall kann die AOV die Übermittlung von personenbezogenen Daten mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten gemäß Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchführen.Die Daten werden in keiner Weise verbreitet und nach außen offengelegt noch an nicht autorisierte Subjekte weitergegeben bzw. mitgeteilt. |
| **Verbreitung:** Ist die Offenlegung der Daten unerlässlich, um bestimmte gesetzlich vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die gesetzlich vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person davon unberührt. **Dauer:** Die übermittelten Daten werden für die gesetzlich vorgesehene Dauer aufbewahrt.**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person auf Antrag jederzeit das Recht, Zugang zu ihren Daten zu erhalten, und sie kann die Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten beantragen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die einschränkungsgegenständlichen personenbezogenen Daten, unbeschadet ihrer Speicherung, nur mit Einwilligung der betroffenen Person und nur zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung, zum Schutz der Rechte eines Dritten oder aus wichtigem öffentlichem Interesse verarbeitet werden. Das Antragsformular steht auf der Webseite <http://aov.provinz.bz.it/transparente-verwaltung/zusaetzliche-informationen.asp> zur Verfügung. **Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Antrags keine Rückmeldung, wobei diese Frist um weitere 60 Tage verlängert werden kann, wenn es aufgrund der Komplexität oder der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.  |

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter / Prokurist     (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) |

1. Die Erklärungen des gegenständlichen Formulars müssen vom gesetzlichen Vertreter des am Firmenzusammenschluss teilnehmenden Unternehmens (sowie der ausführenden Unternehmen eines Konsortiums), des ordentlichen Konsortiums, der EWIV, des Unternehmensnetzwerkes, und im Fall eines Konsortiums ex Art. 65, Abs. 2 Buchst. d) GvD Nr. 36/2023~~,~~ vom gesetzlichen Vertreter der Mitglieder des Konsortiums, welche die vertragliche Leistung erbringen, abgegeben werden. [↑](#endnote-ref-1)
2. Bei Einzelunternehmen die Angaben des gesetzlichen Vertreters anführen. Bei Konsortien gemäß Art. 65, Absatz 2 Buchst. d) GvD Nr. 36/2023 die Angaben des gesetzlichen Vertreters des Konsortiums anführen. Bei Bietergemeinschaften, ordentlichen Konsortien gemäß Art. 65, Absatz 2 Buchst. f) GvD Nr. 36/2023, EWIV und Unternehmensnetzwerken die Angaben des gesetzlichen Vertreters des federführenden Unternehmens anführen. [↑](#endnote-ref-2)
3. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Konsortiums gemäß Art. 65, Absatz 2 Buchst. f) GvD Nr. 36/2023 aufweist, sind die Konsortialgesellschaften, welche die vertraglichen Leistungen erbringen, verpflichtet, die Erklärungen gemäß dem Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-3)
4. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer Bietergemeinschaft aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-4)
5. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Unternehmensnetzwerks aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-5)
6. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form einer EWIV aufweist, ist jedes Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-6)
7. Die vollständigen Angaben eines jeden Unternehmens gemäß Art. 65, Absatz 2 Buchst. d) GvD Nr. 36/2023 anführen, das zur Bietergemeinschaft oder zum Bieterkonsortium gemäß Art. 65, abs. 2 Buchst. f) GvD Nr. 36/2023 gehört (Firma oder Firmenbezeichnung, Sitz, Steuernummer und Art des Unternehmens: Einzelunternehmen, offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft; sonstige Gesellschaftsform). [↑](#endnote-ref-7)
8. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Konsortiums gemäß Art. 65, Absatz 2 Buchst. d) GvD Nr. 36/2023 aufweist, sind die Konsortialgesellschaften, welche die vertraglichen Leistungen erbringen, verpflichtet, die Erklärungen gemäß dem Vordruck A1-bis abzugeben. [↑](#endnote-ref-8)
9. Unter dem Begriff „**die Erklärung abgebendes Unternehmen**“ ist das Unternehmen zu verstehen, welches den Vordruck unterzeichnet. Unter dem Begriff „**teilnehmender Wirtschaftsteilnehmer**“ ist der Wirtschaftsteilnehmer insgesamt zu verstehen. Handelt es sich bei der Erklärung abgebenden Unternehmen um ein Einzelunternehmen, fällt dieses mit dem „**teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer**“ zusammen. Bei aus mehreren Personen bestehenden Wirtschaftsteilnehmern ist der teilnehmende **Wirtschaftsteilnehmer** die Bietergemeinschaft, das Konsortium, die EWIV oder das Unternehmensnetzwerk, während das die Erklärung abgebende Unternehmen jeweils das federführende Unternehmen ist, welches den Vordruck A1 unterzeichnet, oder die einzelnen Mitglieder, welche die jeweiligen Vordrucke A1-bis unterzeichnen [↑](#endnote-ref-9)
10. Diese Fälle müssen von jeder Art an **teilnehmendem Wirtschaftsteilnehmer**, welcher sich am Wettbewerb beteiligt, mit Bezug auf den Sitz des die Erklärung abgebenden Unternehmens bestätigt werden. [↑](#endnote-ref-10)
11. Gemäß Art. 2 der Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2003/361/EG sind die Mitarbeiterzahlen und finanzielle Schwellenwerte zur Definition der Unternehmensklassen folgende:

1. Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.

2. Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.

3. Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein Kleinstunternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet. [↑](#endnote-ref-11)
12. Im Sinne des Art. 104 GvD Nr. Nr. 36/2023 nur dann nachzuweisen, falls der Bieter die speziellen Teilnahmevoraussetzungen nicht oder nur zum Teil besitzt. [↑](#endnote-ref-12)
13. Die vorgesehenen besonderen Anforderungen angeben, welche der Bieter nicht selbst besitzt, sowie das prozentuelle Ausmaß oder Wert (Euro) dieser Anforderung. [↑](#endnote-ref-13)
14. Firma, Sitz und allgemeine Angaben des/der Hilfsunternehmens/Hilfsunternehmen und Anforderungen, für welche die Kapazitäten genutzt werden sollen. [↑](#endnote-ref-14)
15. Im Sinne des Art. 104 GvD Nr. Nr. 36/2023 nur dann nachzuweisen, falls der Bieter die speziellen Teilnahmevoraussetzungen nicht oder nur zum Teil besitzt. [↑](#endnote-ref-15)
16. Firma, Rechtssitz und allgemeine Angaben der Hilfsunternehmen und Anforderungen, für welche die Kapazitäten genutzt werden sollen. [↑](#endnote-ref-16)
17. Vom 01.09.2021 an wird Art. 110 GvD Nr. 50/2016 gemäß Art. 372 Abs. 1 GvD Nr. 14/2019 geändert werden. [↑](#endnote-ref-17)